



Landeselternkonferenz NRW

Gegründet am 06.03.2004 als Schulform unabhängige Arbeitsgemeinschaft der Stadt-, Kreis- und Gemeindeschulpflegschaften in NRW

Die LEK NRW gehört zu den **vom Schulministerium NRW anerkannten Elternverbänden**, die nach §77 Abs. 3 SchulG in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung beteiligt werden.

Zweck und Ziele :

- Stärkung der Elternmitwirkung in Kommunen und Regionen - von einer neu belebten Gremienarbeit in den Schulen bis hin zur Vertretung der Stadt-, Kreis- und Gemeindeschulpflegschaften im Schulausschuss
- Initiierung eines durchgewählten gesetzlich verankerten Landeselternbeirats in Nordrhein-Westfalen
- die Anerkennung und Verankerung der schulformübergreifenden Stadt-, Kreis- und Gemeindeschulpflegschaften im Schulgesetz
- Unterstützung und Stärkung der Elternvertreter auf Kommunal- und Kreisebene bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte auf Mitwirkung im Schulwesen und beim Schulträger

- Engagement für eine Barriere freie, international anschlussfähige Schule mit den Zielen:
 - die Entwicklungspotenziale aller Kinder zu fördern
 - kein Kind zu beschämen
 - kein Kind auf dem Weg durch die Schule zu verlieren
 - die Qualität und Quantität der verschiedenen Schulabschlüsse auf internationales Spitzenniveau zu steigern
- die Verbesserung des Systems Schule mit dem Ziel, die Rechte der Kinder (lt. UNO Kinderrechtskonvention) zu vertreten
- Kooperation z. B. mit Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Schulministerium
Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit allen NRW-Elternverbänden, sowie der LandeschülerInnenvertretung, den landesweit arbeitenden Elternvereinigungen von Eltern nichtdeutscher Herkunft und den Lehrerverbänden angestrebt
- Organisation von gemeinsamen Informations-Veranstaltungen und das Ermöglichen von Erfahrungsaustausch



Die Landeselternkonferenz ist konfessionell, parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die **LEK NRW** war seit ihrer Gründung Gast im



Bundeselternrat und wurde aufgrund des Nachweises der Anerkennung als offizieller NRW-Elternverband durch das MSW NRW **auf der Frühjahrsplenartagung des BER am 15.06. 2007**

offiziell als Mitglied aufgenommen. Seitdem vertritt sie die **Stimme der Berufsbildenden Schulen NRW** und aufgrund des Austritts der Landeselternschaft der Gymnasien NRW aus dem BER auch die **Stimme der Gymnasien NRW.**

Bisherige Aktionen und Stellungnahmen der Landeselternkonferenz NRW:

Stellungnahmen:

- zur Auflösung der Schulbezirke
- zum Entwurf zur Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW
- zur 1. Verordnung zur Änderung der Schülerfahrtkosten
- zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sek. I (APO-SI)
- zum Runderlass „5 Tage-Woche an Schulen“
- zu Kopfnoten
- zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule
- zum „Turbo-Abi“
- zur Reform der Lehrerbildung
- zur Änderungs-VO der APO-Berufskollegs zu den Stundentafeln
- zur Ganztagsoffensive der Landesregierung

Positionspapiere:

- Offener Brief zum Bildungsgipfel am 22.10.2008
- Offener Brief nach Bildungsgipfel an Bundeskanzlerin Merkel
- Zu Unterrichtsausfall an Schulen
- Offener Brief an Innenminister Wolf zu geplanten zusätzlichen Wahlterminen in 2009
- Zu „G8“



U. a. behandelte Themen in den Mitgliederversammlungen:

- PISA – Internationale Schulleistungsuntersuchungen – notwendige Konsequenzen für Deutschland
- Länger gemeinsam Lernen
- Was erwarten die Stadtschulpflegschaften (SSP) von der LEK NRW
- Unterrichtsausfall
- „G8“ – Schulzeitverkürzung zu Gunsten eines Abiturs nach 12 Jahren
- Klassenfahrten und Jugendherbergen

Folgende Stadtschulpflegschaften sind Gründungs-Mitglieder der Landeselternkonferenz NRW (LEK):



Aachen
Bonn
Dormagen
Paderborn
Rheda-Wiedenbrück

Wie wird man Mitglied?

Auf der Homepage www.lek-nrw.de ist die Beitrittserklärung zum download abzurufen.

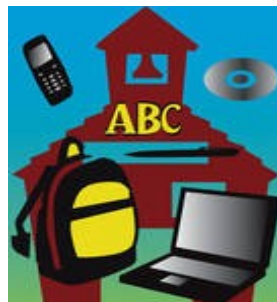
Ordentliches Mitglied werden können laut Satzung Vorsitzende oder Delegierte der Stadt- Kreis- oder Gemeindeschulpflegschaften. Stimmberechtigt sind pro Stadtschulpflegschaft zwei Delegierte, sofern ihr Kind zum Zeitpunkt ihrer Wahl eine Schule in NRW besucht.

Fördermitglieder können Elternvertreter werden, die vor Ort eine Stadt-, Kreis- oder Gemeindeschulpflegschaft gründen möchten oder andere

Elternverbände. Fördermitglieder haben Beratungs- jedoch kein Stimmrecht.

Der Mitglieds- bzw. Fördermitgliedsbeitrag pro Stadt-, Kreis- oder Gemeindeschulpflegschaft/Fördermitglied beträgt zzt. 25,-- € pro Kalenderjahr (Stand 2009). Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ggf. angepasst.

Wie gründet man eine Stadtschulpflegschaft?



Sprechen Sie die Schulpflegschaftsvorsitzenden der diversen Schulen in Ihrer Kommune an. Die Schulen sind verpflichtet, Ihnen die Mailadresse oder Telefonnummer dieser „Personen der Schulöffentlichkeit“ mitzuteilen. Vereinbaren Sie ein Treffen, um erste Absprachen bezüglich einer Gründung zu tätigen (Wer hat Interesse und macht mit? Eine Vertretung von Elterninteressen aller Schulen gegenüber der Kommune ist wichtig!) Besprechen Sie während einer nächsten Versammlung folgende Fragen zur Organisation: Wie soll der Verband intern und extern organisiert werden/wie setzt sich ggf. die Mitgliederversammlung (wie viele Delegierte pro Schule?)/der Vorstand (wie viele Vorstandsmitglieder, wer vertritt den Verband nach außen?) zusammen? Wie soll die Satzung aussehen? Wer kann bei der Erstellung der Satzung Rechtsbeistand leisten? Im Internet sind diverse Satzungsentwürfe zu finden (siehe unter Stadtschulpflegschaften). Soll die Stadtschulpflegschaft ggf. als Verein gegründet werden? Sprechen Sie Ihre Kommunalverwaltung auf Ihr Ansinnen an. Klären Sie, ob Sie einen Sitz im Schulausschuss, zumindest mit beratender Stimme, erhalten können, um die Anliegen der Elternvertreter aller Schulen zu transportieren. Die LEK NRW gibt Ihnen ebenfalls gerne Tipps und Anregungen und steht Ihnen bei der Gründung gerne zur Seite. Sprechen Sie uns an!

Wichtige Links:

www.schulministerium-nrw.de

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.bildungsportal-nrw.de

Hier findet man u.a. auch die **Elternbroschüre „Einfach mitwirken“ vom MSW** – letzte Ausgabe von 2006: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/Schulrecht/Einfach_mitwirken/index.html und das **Schulgesetz NRW (SchulG)**

www.bundeselternrat.de



www.landtag-nrw.de



www.learn-line.nrw.de



Impressum, Kontakt :

Landeselternkonferenz NRW
Vorsitzender: Eberhard Kwiatkowski
www.lek-nrw.de
vorstand@lek-nrw.de
Tel.: 02051/ 31 47 32
Fax: 02041/60 52 449



Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG (DKB)
BLZ 120 300 00
Kto.-Nr. 100 120 3445